

Königswartha *aktuell*



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de


Biosphärenreservats-Gemeinde



**Allen Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes und gesundes Jahr 2022!**

**Wšitkim wobydlerkam a wobydlerjam wjesołe
a strowe lěto 2022!**

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

**und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha**

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjonej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

>> Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

>> Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

>> Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs GmbH Königswartha
Tel.: 035931 29900/Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

Bereitschaft
Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH
ständig 035931 299088

Sprechzeiten Schiedsstelle
Jeden 2. Dienstag im Monat
von 17 - 18 Uhr.
Frau Dr. Kerstin Knoth
dr.kerstin.knoth@friedensrichter.in.de

Grüngutsammelplätze

Neschwitz

01.04. - 30.09. Fr. 15:00 bis 18:00 Uhr
01.10. - 30.11. Fr. 15:00 bis 17:00 Uhr
01.04. - 30.11. Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:30 Uhr

**Veolia Umweltservice Ost GmbH &
Co. KG,**
Betrieb Droben, Droben Nr. 23,
02627 Radibor

Mo. - Fr. 6:30 bis 16:30 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie
bitte dem Abfallkalender des Land-
kreises Bautzen.

>> Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo našeje gmejny,

ein gesellschaftlich schwieriges und spaltendes Jahr 2021 ist zu Ende gegangen. Seit nunmehr fast 2 Jahren hält ein hartnäckiger Virus die ganze Welt in Atem und beherrscht unser Leben. Schwere Krankheitsverläufe bis hin zu völlig unerwarteten Todesfällen, Impfstreit, überlastete Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, teilweise überforderte und mindestens ungenügend kommunizierende Entscheidungsträger in der großen Politik bis hin zu stark eingeschränkten Freiheitsrechten, die aber scheinbar alternativlos sind und deren wirtschaftliche Folgen bestimmen unseren Alltag in all seinen Fassetten. Jeder hat seine eigene Meinung zu diesem Thema und glaubt, den besten Weg aus der Krise zu kennen. Allerdings hat niemand die allwissende Weisheit, wie man dem Virus am besten begegnet. So ehrlich sollte jeder sein. Ich persönlich vertraue da der Wissenschaft. Deshalb wird uns das abgelaufene Jahr überwiegend in keiner guten Erinnerung bleiben. Das Virus verursacht nicht nur ein medizinisches Problem, sondern mittlerweile auch ein zwischenmenschliches. Es treibt einen großen Keil in unsere Gesellschaft und damit in unser gemeinsames Zusammenleben. Das bewegt mich und ich bin mit diesen Gedanken nicht allein. Lassen Sie uns beieinanderbleiben und an den schönen Momenten des Jahres gemeinsam erfreuen!

Nun hat ein neues, hoffentlich wieder vereinendes Jahr begonnen. Hoffen wir, dass es in diesem Jahr 2022 mehr Anlass zur Freude geben wird und wir gemeinsam die grauen Tage hinter uns lassen. Ich möchte Ihnen allen auf jeden Fall viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen. Mögen sich Ihre Wünsche erfüllen und wir gemeinsam ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr erleben.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Neujahrsgrüßen aus dem Rathaus,

Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta
Swen Nowotny

» Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
Mittwoch, dem 19.01.2022, 17:00 Uhr
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b
statt.**

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen
Gemeinderatssitzung einladen.**

**Přichodne zjawne posedženje gmejnškeje rady wotměje so
srjedu, dnja 19.01.2022, w 17:00 hodź
w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.
Česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo,
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne
posedženje gmejnškeje rady.**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Beratung und Beschluss - Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau und Bestellung durch den Bürgermeister
8. Beratung und Beschluss - Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau und Bestellung durch den Bürgermeister
9. Beratung und Bestätigungsbeschluss der Zugehörigkeit und Mitarbeit an der Erstellung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die EU-Förderperiode 2023 - 2027

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnehmer laut SächsCoronaNotVO zum Tragen FFP2-Maske während der gesamten Sitzung verpflichtet sind. Eine gesonderte Anordnung der „Maskenpflicht“ durch den Vorsitzenden der Gremiensitzung auf Grundlage des Hausrechtes oder der Ordnungsgewalt entfällt daher.

Für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung gilt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsCoronaNotVO die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G). Ohne den 3G-Nachweis darf derzeit kein Zutritt zu den Sitzungen gewährt werden.

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanošta

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er weist daraufhin, dass die Tagesordnung soweit gekürzt wurde, dass nur die wirklich notwendigen Punkte draufstehen. Dies macht sich auf Grund des aktuellen Pandemiegeschehens notwendig. Die Sitzung findet unter 3G-Bedingungen statt.

Er bedankt sich für das Tragen des Mund- und Nasenschutzes, welcher derzeit vorgeschrieben ist.

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Es sind 11 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:
Gemeinderätin Annemarie Rentsch (krankheitsbedingt)
Gemeinderat Martin Kunaschk (dienstlich verhindert)
Gemeinderat Frank Glowik (dienstlich verhindert)
Gemeinderat Frank Wobst (dienstlich verhindert)

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigte:	4
Anwesende:	12

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderat Jörg Jevlasch, AFD
Gemeinderat Frank Schimank, CDU

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021

Von Seiten der Gemeinderäte gibt es zu der Niederschrift keine Hinweise oder Ergänzungen.

Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021 bestätigt.

Beschluss-Nr.: 43/XII/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha nimmt den durch die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Versorgungs GmbH Königswartha inkl. Lagebericht zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diesen in der Gesellschafterversammlung durch Beschluss festzustellen. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, in Verbindung mit dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch den Gesellschafter, die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers Herrn Mörbe zu beschließen. Der Gewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Jahresabschluss 2020 der Versorgungs GmbH Königswartha festgestellt.

TOP 6.

Vorstellung, Beratung und Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Wohnbau Königswartha GmbH

Hierzu sind den Gemeinderäten die entsprechenden Unterlagen zugegangen. (Kurzbericht des Jahresabschlusses, ein Lagebericht und die Empfehlung des Aufsichtsrates).

Bürgermeister Nowotny verzichtet auf das Verlesen der Begründung.

Es gibt von Seiten der Gemeinderäte keine Anfragen bzw. Wortmeldungen.

Bürgermeister Nowotny verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 44/XII/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha nimmt den durch die Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Wohnbau Königswartha GmbH zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister nach Eintritt der Bedingungen, die Voraussetzung für die Erteilung des Testats durch die Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind, diesen in der testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 4.103.152,25 € in der Gesellschafterversammlung durch Beschluss festzustellen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 802.027,60 € ist zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, in Verbindung mit dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch den Gesellschafter, die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers Herrn Mörbe zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Damit ist der Jahresabschluss 2020 der Wohnbau Königswartha GmbH festgestellt.

Nochmalige Ausschreibung der Kleiderkammer Königswartha

Im Amtsblatt Oktober 2021 wurde durch Frau Nowotny (Verantwortliche im Ehrenamt) die Suche nach einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die Kleiderkammer Königswartha bekannt gemacht. Nach langjähriger Tätigkeit möchte Frau Nowotny dieses Ehrenamt altersbedingt abgeben. Es gab daraufhin Interessenbekundungen, welche zwischenzeitlich leider aus verständlichen persönlichen Gründen abgesagt haben.

Deshalb soll heute ein nochmaliger Aufruf zur Regelung der Nachfolge gestartet werden. Sollte sich widererwarten keine Nachfolge organisieren lassen, müsste das Angebot der Kleiderkammer leider im Frühjahr eingestellt werden. Interessenten können sich direkt bei Bürgermeister Swen Nowotny unter 035931 23911 melden.

Über die Bürgerstiftung Sachsen wird die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kleiderkammer Königswartha mit einer Aufwandsentschädigung von monatlich 40,00 € unterstützt. Dieser Betrag wird bei Empfang von Sozialleistung (z. B. Hartz IV) nicht angerechnet, da es sich um eine Ehrenamtsentschädigung handelt.

Swen Nowotny
 Bürgermeister/Wjesnjanosta

Verteilung Amtsblatt

Seit der aktuellen Ausgabe des Amtsblattes wurde die Organisation der Verteilung an die Haushalte unserer Gemeinde verändert. Erst einmal ein großes Dankeschön an unsere bisherigen Verteiler des Amtsblattes. Sie haben über viele Jahre sehr zuverlässig dafür gesorgt, dass unser Amtsblatt den Weg pünktlich in alle Haushalte gefunden hat. Die Verteilung erfolgt künftig direkt durch den Verlag, welcher hierfür die Deutsche Post beauftragt hat. Sollte es deshalb vorkommen, dass Sie das Amtsblatt womöglich nicht pünktlich erreicht oder andere Probleme auftreten, bitten wir Sie der Gemeindeverwaltung dies mitzuteilen, um Abhilfe schaffen zu können. Als Ansprechpartner für Ihre Anliegen steht Ihnen Frau Müller als verantwortliche Sachbearbeiterin gern zur Verfügung. Vielen Dank.

Tel.: 035931 23921

E-Mail: Amtsblatt@koenigswartha.de

Ihre Gemeindeverwaltung



Nachruf

„Ein Sänglerherz, es singt nicht mehr,
 hat aufgehört zu schlagen.“

Die Gemeinde Königswartha trauert um

Herrn Paul Kunaschk

Er war 70 Jahre Mitglied im Männerchor Königswartha. Auf Grund seiner musikalischen Vorbildung übernahm er gleich bei seinem Eintritt in den Chor im Jahr 1951 die Leitung des Chores. Er hat seine Aufgabe mit großem Engagement und persönlichem Einsatz ausgeübt. Wir danken ihm dafür und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

» Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejnškeho zarjada

Hauskater im Waldbadgelände



Dieser zahme Kater treibt sich seit einigen Wochen im Waldbadgelände herum und kann dort nur unzureichend versorgt werden. Wem dieses Tier gehört oder dazu Angaben machen kann, melde sich bitte bei Fam. Süß, Telefon: 0174 8214476 oder in der Gemeindeverwaltung Königswartha unter der Telefonnummer: 035931 23920

Impressum

„Königswartha-aktuell“

Amthliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha Zarjadnske nowiny Rakečanskeje gmejny Kamjenej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeršecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen:
 Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha,
 Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha

- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Müller/Frau Nytsch,
 Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Die Haupt- und Bauverwaltung informiert!

Für Grundstückseigentümer von vollbiologischen Kleinkläranlagen-Abgabe Wartungsprotokolle

Gemäß dem wasserrechtlichen Bescheid vom Landratsamt Bautzen bzw. der Indirekteinleiterlaubnis der Gemeinde müssen die vollbiologischen Kleinkläranlagen bzw. Pflanzenkläranlagen regelmäßig gewartet werden. Die Anzahl der Wartungen im Kalenderjahr ist in dem Bescheid festgelegt. Es ist ein Nachweis über die Durchführung der Wartung(en) zu führen und die Wartungsprotokolle in Kopie bei der Gemeinde abzugeben.

Wir bitten alle Eigentümer von vollbiologischen Kleinkläranlagen bzw. Pflanzenkläranlagen, die bei der Gemeindeverwaltung bisher noch nicht eingereichten Wartungsprotokolle und Laborberichte für das Jahr 2021 spätestens bis zum 31.01.2022 vorzulegen bzw. als Kopie abzugeben.

Sollten die Wartungsnachweise bis zum o.g. Termin nicht vorliegen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass diese Eigentümer durch die Landesdirektion Sachsen und mit Bescheid von der Gemeinde mit der Kleininleiterabgabe veranlagt werden müssen. Verspätet eingereichte Unterlagen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Roman Krahl
Ordnungsamt

Anzeigepflicht bei Veränderungen der Grundsteuer durch Modernisierung

Laut § 19 (Grundsteuergesetz) ist jede Änderung in der Nutzung oder in den Eigentumsverhältnissen eines Steuerschuldners selbst anzuzeigen.

Die Anzeige ist innerhalb von drei Monaten nach Änderung (Vergrößerung der Wohnfläche, Garage oder Heizungsumstellung ...) bei dem Finanzamt oder bei der Gemeindeverwaltung selbst zu erstatten, welche für die Festsetzung des Steuermessbetrages zuständig sind.

Anzeigepflicht der Hundehaltung

(§ 12 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.10.2001)

„Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen.“ Ordnungswidrig handelt, wer seiner Meldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße geahndet werden.

Zur Erinnerung für die Steuer- und Pachtzahler, welche keine Einzugsermächtigung erteilt haben, nochmals die jährlichen Termine:

01.02.2022	Gartenpacht
15.02.2022	Grundsteuer und Gewerbesteuer – I. Quartal sowie Hundesteuer
31.03.2022	Garagenpacht
15.05.2022	Grundsteuer und Gewerbesteuer – II. Quartal
01.07.2022	Grundsteuer – Jahreszahler
15.08.2022	Grundsteuer und Gewerbesteuer III. Quartal
15.11.2022	Grundsteuer und Gewerbesteuer IV. Quartal

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen zu den Fälligkeiten auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern und Pachten zu erteilen.

Pfeiffer
Leiterin Finanzverwaltung

Förderung von Wärmepumpen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern unterschiedliche Maßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden. Wir stellen in diesem Artikel die Förderung von Wärmepumpen vor.

Für die Installation einer neuen Wärmepumpe kann eine Förderung entweder als reiner Investitionskostenzuschuss beim BAFA oder als zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW beantragt werden. Der Zuschuss beträgt in beiden Fällen 35 % der förderfähigen Investitionskosten. Ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 5 %-Punkten kann gewährt werden, wenn die neue Heizung Bestandteil eines individuellen Sanierungsfahrplanes ist, der von einem Energie-Effizienz Experten erstellt wurde. Dieser Fahrplan wird über das BAFA gefördert (Zuschuss in Höhe von 80 % der Beratungskosten). Des Weiteren können Sie weitere 10 %-Zusatzförderung bekommen, wenn Sie eine alte Ölheizung austauschen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die neue Wärmepumpe auf der Liste der förderfähigen Anlagen steht. Neben der Anlage an sich werden u. a. auch die Errichtung, Sanierung oder Umgestaltung des Heiz- und Technikraumes, die Erdsondenbohrung bzw. Einbringung von Flächenkollektoren, die Installation einer Flächenheizung (Decken-, Fußboden- oder Wandheizung) und viele weitere Maßnahmen gefördert, die dem Infoblatt förderfähiger Kosten entnommen werden kann.

Der Förderantrag muss bei Beantragung der Fördermittel über das BAFA bzw. die KfW unbedingt vor der Beauftragung eines Fachunternehmens gestellt werden. Für die BAFA-Förderung muss hierzu die Internetseite

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem> aufgerufen werden. Bei der KfW-Förderung muss man zunächst einen Finanzierungspartner finden, der dann den KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss beantragt. Weitere Informationen zur KfW-Förderung finden Sie unter www.kfw.de/261.

Bei Fragen bzw. bei Interesse an der Zusendung der genannten Dokumente können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im regelmäßigen Abstand u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de/energieagentur möglich.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen



Telefon: 03591 3802100

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 11. Februar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 1. Februar 2022

Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben

Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von *RE:Start Jugendräume*. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit's) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können.

Bis zum 31.01.2022 können Jugendgruppen ihr Interesse für ein Kit auf unserer Webseite bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugendgruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgesendet wurden. Für die Abrechnung eines Kit's ist nach Beendigung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen.

Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Dazu werden pro geförderter Initiative Honorarkosten bis 150,-€ und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.



- Förderung bei der Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs.
- Die Gemeinde muss miteinbezogen werden. Gefördert werden Erschließungskosten und Erstausrüstung.
- Zum Auftakt soll eine Veranstaltung für Jugendliche in der Gemeinde organisiert werden. Hierzu sollte schon bei der Antragstellung eine Idee vorliegen.

- bis 1.500,- € + Jahresmitgliedschaft Sächsische Landjugend
- max. 3 pro Landkreis



- Übernahme von offenen Rechnungen für Betriebs- und Mietkosten, welche aus eigener Kraft nicht mehr gedeckt werden können.
- Die offenen Rechnungen müssen offengelegt und ein Anteil von der Gemeinde übernommen werden. Über die mangelnde Selbstdeckung muss eine Selbstauskunft gegeben werden.

- bis 500,- €
- max. 3 pro Landkreis



- Für die Umsetzung einer Veranstaltung oder Aktion für Jugendliche in der Gemeinde teilt sich das Kit 3 in zwei mögliche Varianten:
 - a. Eine Veranstaltung für Jugendliche
 - b. Eine Aktion in der Gemeinde mit dem Ziel, diese als Ort zu verbessern
- Mehrere Jugendgruppen planen, beantragen und setzen das Projekt um.

- bis 750,- €
- max. 5 pro Landkreis



- Förderung von Weiterbildungen oder Anschaffungen für Jugendinitiativen.
- Die Anschaffung oder Weiterbildung sollte auch einen Mehrwert für die Gemeinde haben, was in einer kleinen Aktion zum Ausdruck gebracht werden soll.
- Eine Idee sollte vor der Antragstellung vorliegen.
- Zusammenschlüsse aus Jugendgruppen werden in der Antragstellung bevorzugt.

- bis 500,- €
- max. 2 pro Landkreis

**schaffen
erhalten
wiederbeleben
stärken**

Ideeneinreichung und weiterführende Informationen unter:
www.restart-jugendräume.de

Kontakt:

Florian Sievert
0351-323 719 017
info@restart-jugendräume.de

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Kooperationspartner:



Ein Projekt von:



Diese Steuermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.

>> Feuerwehr/Wohnjowa wobora



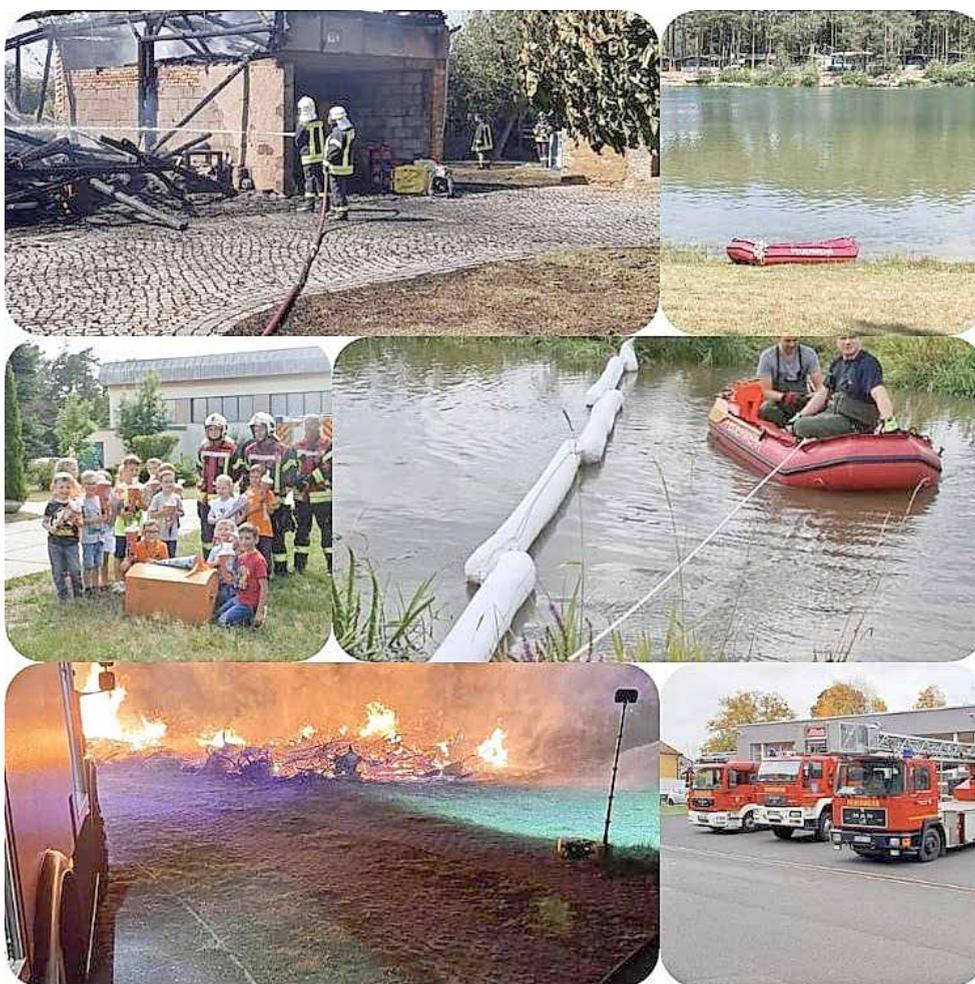
Freiwillige Feuerwehr Königswartha

Ein herzliches Dankeschön an die Gemeindeverwaltung, Sachbearbeiterin Frau Frenzel, Leiterin Kämmerei Frau Pfeiffer, dem Bürgermeister Herr Nowotny, dem ganzen Personal der Verwaltung und der Versorgungs GmbH für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2021.

Für das Jahr 2022 alles Gute und weiterhin auf gute Zusammenarbeit.



Aktuelles aus der Feuerwehr



Das zurückliegende Jahr 2021 war für uns ein einsatzreiches Jahr, leider konnten nicht alle geplanten Veranstaltungen so durchgeführt werden wie wir es gern gehabt hätten.

So blicken wir auf 66 Einsätze zurück, wobei zwei Großbrände heraus stechen, auch diverse Sturmtiefe brachten uns viel Arbeit. Wir danken den Firmen die uns unterstützen bei der Sicherstellung der Tagesbereitschaft. Bei der die Kameraden und Kameradinnen jeder Zeit die Arbeit liegen lassen können um anderen zu helfen.

- Firma Bieberstein
- Caminauer Kaolinwerk
- Versorgungs GmbH
- Metallbau Wirth Uwe
- Regonal Bus Oberlausitz

- Sächsische Landesamt
- Kunaschk-Transporte Wartha
- Entsorgungsunternehmen Phönix
- Tischlerei Pech Koblenz
- Radiborer Agrar GmbH
- Gemeindeverwaltung

Da wo es möglich war trafen wir uns auch zu Dienstabenden oder anderen Kameradschaftlichem Beisammensein.

Wir haben viele Kameraden in Eigenregie ausgebildet, wobei die Zusammenarbeit mit der Nachbarfeuerwehr Neschwitz hervorragend war. Wir danken allen die uns in jeder Hinsicht unterstützten. Auf ein gutes neues gemeinsames Jahr 2022.

Ihre Feuerwehr Königswartha

>> Bibliothek/Biblioteka

Aktuelles aus der Gemeindebibliothek

Wir wünschen allen Lesern und Leserinnen ein gesundes und hoffnungsvolles neues Jahr 2022!



Wir haben für Sie geöffnet!

Der Zutritt in die Gemeindebibliothek ist nach 3G-Regel erlaubt! (Geimpft – Genesen – Getestet)

Bitte beachten!

Die Bibliothek bleibt vom **21.02.2022 – 25.02.2022** wegen **Urlaub** geschlossen!

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Montag	13:00 – 17:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag geschlossen!

>> Verein zu Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./ Torwarstwo za wuwicé Hornjołužiskeje hole a hatow z.t.



Regionalmanagement des LEADER-Gebietes

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Presseinformation

Fördergelder für kleine Beherbergungsbetriebe besonders nachgefragt – privates Wohnen und bauliches Kulturerbe noch einmal ausgeschrieben

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft hat am 13. Dezember 2021 zu den vorliegenden Projektanträgen für die LEADER-Förderung des 19. Projektaufufes und zur Fortschreibung der Strategie beraten. Die Auswahlprüfung musste pandemiebedingt erstmals online durchgeführt werden. In der dreistündigen Sitzung wurden 22 Projektanträge aus sieben Maßnahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie vom Regionalmanagement vorgestellt und mit dem Gremium diskutiert. Besonders nachgefragt war die Maßnahme zur Umnutzung von Gebäuden zu kleinen touristischen Beherbergungsbetrieben in der 400.000 Euro aufgerufen waren.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen nun im Umlaufverfahren ihr Votum schriftlich an das Regionalmanagement melden, da gemäß geltender EU-Bestimmungen Beschlüsse zur Projektauswahl nicht online durchgeführt werden können.

Erst nach Abschluss des Umlaufverfahrens, bei dem 80 % der EG-Mitglieder teilnehmen müssen, wird das Wahlergebnis der Sitzung feststehen.

„Die Verzögerungen im Ablauf sind bedauerlich, aber nicht zu ändern. Wichtig ist, dass die Förderung auch unter den derzeit schwierigen Bedingungen weiter möglich ist,“ sagt Marko Kowar, der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. „Wir starten umgehend den 20. Projektaufuf, der bis zum 14. Januar 2021 läuft.“ Schwerpunkt des 20. Projektaufufes bilden die baulichen Maßnahmen für den Erhalt und die Belebung des ländlichen Kulturerbes (500.000 Euro) und für die Um- und Wiedernutzung für private Wohnzwecke (300.000 Euro), wie es im Aufrufplan 2021/2022 vorgesehen war.

Die Maßnahme Investitionen in regionale Unternehmen (389.003 Euro) wird nochmals aufgerufen. Projekte dieser Maßnahmen zahlen insbesondere auf das strategische Ziel Steigerung der regionalen Wertschöpfung ein.

Restmittel werden in den Maßnahmen der nichtinvestiven Projektentwicklung (50.000 Euro) und im Abbruch baulicher Anlagen/Flächenentsiegelung (50.000 Euro) bereitgestellt. Die zusätzlichen Mittel aus dem europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Höhe von 60.000 Euro werden ebenfalls noch einmal aufgerufen, um die regionale Fischereiwirtschaft mit Initiativen für den Lausitzer Fisch zu unterstützen.

Ausführliche Informationen: <https://www.ohtl.de/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. André S. Köhler

LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

20. Projektaufuf

Förderperiode EPLR 2014-2020/ LES OHTL

Beginn: 14.12.2021 +++ Ende: 14.01.2022

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region.

Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. (OHTL e. V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des EPLR des Freistaates Sachsen 2014-2020 sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen.

Inhalt des 20. Projektaufufes sind folgende Maßnahmen:

A	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz	
A.1	Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke	300.000 €
B	Investitionen in regionale Unternehmen und öffentlich zugängliche Einrichtungen	
B.1	Investitionen in regionale Unternehmen	389.003 €
C	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	500.000 €
D	Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	50.000 €
H	Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung	50.000 €

K Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft) 60.000 €
Summe Budget 20. Projektaufwurf: 1.349.003 €

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein:

- natürliche Personen (Privatpersonen)
- Unternehmen (alle Projektträger, die ihr Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit umsetzen)
- nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. rechtsfähige Vereine, Stiftungen und Körperschaften)
- Lokale Aktionsgruppe LAG (OHTL e.V.)
- Kommunen

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der OHTL (ab Seite 66) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 15.12.2014.

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Aufrufes. Nach Mitteilung der Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert. Die Vorlage des Antrages (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm>) begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

(Fassung vom 19.04.2021) https://ohtl.de/fileadmin/dokumente/LES-Dateien/LES-OHTL_2021-04-19_5_._Aenderung.pdf

Laufzeit 20. Projektaufwurf:

Beginn: 14.12.2021

Ende: 14.01.2022

Der unterschriebene Projektantrag und die Projektunterlagen müssen bis zum 14.01.2022 im Büro des OHTL-Regionalmanagements per E-Mail bzw. per Post vorliegen.

Der Antragseingang wird per E-Mail bestätigt (eine Lesebestätigung stellt keine Eingangsbestätigung dar).

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 07.03.2022 um 13 Uhr statt.

Bitte denken Sie daran rechtzeitig einen Beratungstermin im Büro zu vereinbaren.

Kontakt und Information:

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Gutsstr. 4 c

02699 Königswartha

Telefon: 035931 165 60, Telefax: 035931 165 85

E-Mail: regional@ohtl.de, Internet: www.ohtl.de

>> Kirchen/Cyrkwje

Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha

Abendgottesdienst:

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

Sonntagsgottesdienst:

Jeweils um 10:30 Uhr

Es lädt herzlich dazu ein,

Ihr Pfarrer Stephan Delan



>> Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“

Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.

Kurze Straße 8
01920 Nebelschütz OT Miltitz
Telefon: 035796 971-0



Alles Gute Frau Ackermann!



Unsere langjährige Erzieherin Christa Ackermann ist zum 1. Dezember 2021 in den wohlverdienten Ruhestand.

Nach über 40 Dienstjahren wünschen wir Ihr alles Gute und viel Gesundheit um all ihre Ideen für den Ruhestand umzusetzen. Wir verabschiedeten Sie im kleinen Kreis mit kleinen Ständchen der Kinder.

Eine tolle Überraschung!

Am 16. Dezember 2021 klingelte es an der Tür und Herr Wagner von der BAO aus Bautzen stand vor unserem Kindergarten. Er brachte wieder sehr schöne Spielsachen zu uns, welche durch seine Mitarbeiter hergestellt wurden. Vielen Dank dafür! Seine Tochter Katharina war das Christkind und half fleißig alles in den Kindergarten zu tragen.



So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit ...

Selbst die Kleinsten Zwerge der Kita Zwergenland arbeiteten fleißig in der Wichtelwerkstatt zur Weihnachtszeit. Ruhe und Gemütlichkeit standen dabei im Vordergrund, so dass die Kinder viel Zeit zum Entdecken, Ausprobieren und Genießen hatten.



Mit großen Augen staunten sie über die vielen Lichter, den Rauch im Räucherhäuschen und lauschten den Weihnachtsliedern. Dabei wurde auch schon mit den Glöckchen musiziert.



Viel Aufregung und Freude gab es beim Auspacken der Geschenke aus dem großen Weihnachtsmannsack.

Nun starten wir voller Vorfreude in ein neues, spannendes Jahr 2022 und wünschen allen Lesern Gesundheit, Zuversicht, Freude und Glück für das Jahr 2022.

>> Vereine/Interessengemeinschaften/
Towarstwa/Zjednocenstwo zajimow



**Königswarthaer
Geschichtsverein RAK e. V.**

Verehrte Leserinnen und Leser,

tagtäglich, ja mitunter halbstündlich, werden wir seit vielen Monaten über die Situation unseres Gesundheitswesens und den damit verbundenen Maßnahmen – die dann oft anders sind als am Tag zuvor – in Kenntnis gesetzt.

Es ist gut, dass es die Wissenschaft gibt und dass in die Wissenschaft investiert wird. Deren Ergebnisse sollen unserem Planeten und letztlich auch der Menschheit dienen.

Vor nicht allzu ferner Zeit gab es 12 Jahre, in denen sich die Gesundheits-Wissenschaft, speziell das Robert Koch-Institut (RKI), in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt hatte. Wie es dazu gekommen ist und welch grauenvolles Fazit daraus gezogen wurde, kann auf der Homepage des RKI nachgelesen werden:

https://www.rki.de/DE/Content/Institut/Geschichte/Dokumente/Erinnerungszeichen_Broschuere.pdf?__blob=publicationFile
Im März 2011 veröffentlichte das Robert-Koch-Institut die Ergebnisse eines von ihm selbst finanzierten Projektes in Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte.

Für diejenigen, die nicht über das Medium „Internet“ verfügen, habe ich nachstehend einige Auszüge daraus entnommen:

„... Von 2006 bis 2008 haben Historiker des Instituts für Geschichte der Medizin an der Berliner Charité die Rolle des RKI im Nationalsozialismus untersucht. Ziel des vom RKI initiierten und finanzierten Projekts war, das wissenschaftliche, politische und wissenschaftspolitische Handeln des RKI in dieser Zeit so vollständig wie möglich und ohne institutionelle Befangenheit zu erforschen. Die Ergebnisse wurden in dem Buch „Das Robert Koch-Institut im Nationalsozialismus“ veröffentlicht. ...“

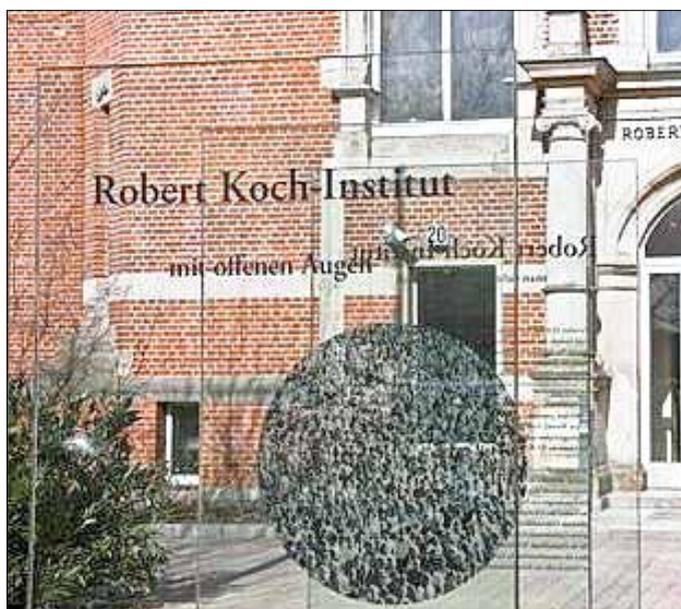
Seit 2011 erinnert auch ein künstlerisch gestaltetes „Erinnerungszeichen“ am Institut an diese schreckliche Zeit.

„Das Erinnerungszeichen

Robert Koch-Institut – mit offenen Augen

das RKI im Nationalsozialismus –

soll dazu beitragen, der Opfer der verbrecherischen Forschung zu gedenken, an die vertriebenen Wissenschaftler erinnern und die Auseinandersetzung mit dem Thema in Gegenwart und Zukunft lebendig halten.“ ...



... Zwischen 1933 und 1945 war das Robert Koch-Institut, das ehemalige Preußische Institut für Infektionskrankheiten, als staatliche Forschungseinrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens eng in die nationalsozialistische Gewaltpolitik eingebunden. Das Institut unterlag in dieser Zeit einem erheblichen personellen und organisatorischen Wandel. Seine Forschungs- und Beratungstätigkeit stellte es willfährig in den Dienst des NS-Regimes. Im Frühjahr 1933 wurden sämtliche Mitarbeiter jüdischer Herkunft entlassen. Mindestens zwölf Wissenschaftler mussten ihre Forschungen am Institut einstellen. Der Verlust des Arbeitsplatzes und die zunehmende Diskriminierung zwangen die meisten Entlassenen zur frühen Emigration. Die in Deutschland Verbliebenen überlebten die nationalsozialistische Verfolgung im Versteck oder im Konzentrationslager. 1935 wurde das Robert Koch-Institut dem Reichsgesundheitsamt unterstellt, 1942 in eine selbständige Reichsanstalt umgewandelt. Bei der Neu- und Wiederbesetzung von vakanten Stellen fiel die Wahl vor allem auf überzeugte Nationalsozialisten. Zahlreiche Wissenschaftler unterstützten die nationalsozialistische Eroberungspolitik und nutzten aktiv die Möglichkeiten zur schrankenlosen Forschung, die das NS-Regime ihnen bot. Sie regten Menschenexperimente mit oftmals tödlichem Ausgang in Heilanstalten und Konzentrationslagern an und führten diese selbst durch. Mehrere hundert Menschen verloren bei diesen Versuchen ihr Leben. Nach Kriegsende wurden nur wenige Forscher für diese Verbrechen verurteilt. ...“

„... **Robert Koch-Institut mit offenen Augen man sieht nur, was man weiß**

Prof. Dr. Reinhard Burger, Präsident des Robert Koch-Instituts
Die Wahrheit ist zumutbar

Auszug von Seite 11

... Für das Übertreten humanistischer Grundsätze, für die Verletzung der Würde und der körperlichen Unversehrtheit des Menschen gab es und gibt es zu keiner Zeit der Welt eine Rechtfertigung. Dies gilt auch, wenn die Mehrheit oder politische Führung ein solches Verhalten toleriert oder gar fordert. Die wichtigste Lehre aus dieser Vergangenheit des RKI ist, dass jeder Einzelne Rückgrat beweisen muss. Diskriminierung und emotionale Verrohung, unmenschliches Vorgehen, Schutz von Tätern oder eine Unterscheidung in wertvolle und weniger wertvolle Menschen dürfen wir nie hinnehmen. In diesem Sinne soll dieses Erinnerungszeichen „Mit offenen Augen“ einen Anstoß liefern für die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und für eine Zukunft in einem humanistischen Wertesystem. ...“ - Ende der Auszüge

Auch aus unserer Gemeinde wurden Menschen in Konzentrationslager verbracht. Einer darunter war der Cousin meiner Mutter aus Entenschenke. Er litt unter Epilepsie. Unter dem Vorwand, man würde ihm in der dortigen Klinik helfen, nahm er freiwillig die Reise auf. Er kam nicht zurück, nur der Totenschein. Viele Menschen unserer Gemeinde haben den Tross gesehen, der auf der Hauptstraße in Richtung Bahnhof getrieben wurde. Abgezehrte Männer und Frauen in Häftlingsanzügen. Woher sie kamen, konnte niemand sagen. Zu dieser Zeit war mein Großvater, wie viele andere Männer unserer Gemeinde, im Krieg. Die zurückgebliebenen Frauen konnten diesem Treiben nur hinter dem Fenster zusehen, oder haben sich vor Angst versteckt.

Eine Frau, die zu DDR-Zeiten und auch noch wenige Jahre nach der Wende im Rathaus die Reinigung innehatte, wurde als junge Frau nach Auschwitz verbracht. Sie hatte sich in einen Mann verliebt, der als Feind galt.

Die Häftlingsnummer war auf ihrem linken Unterarm tätowiert. Im Internet ist nachzulesen, dass nur Säuglinge und im Lager geborene Kinder eine Ausnahme bildeten. Weil bei ihnen nicht ausreichend Platz am Unterarm war, wurde an anderer Stelle die Nummer eingebrannt, z.B. am Oberschenkel.

Wenn sie über diese furchtbare Zeit erzählte, dann war das immer mit Tränen verbunden. Sie war sehr froh darüber, dass sie nur wenige Monate in dieser Hölle war, bis die Befreier kamen.

Ich wünsche allen Vereinsmitgliedern, unseren Vereinsfreunden und allen unseren Leserinnen und Lesern einen optimistischen Start in das Jahr 2022, verbunden mit einer guten Gesundheit und der Zuversicht, dass sich alles zum Guten wendet.



Da mir nicht bekannt ist, mit welchen Vorgaben bzw. verordneten Maßnahmen wir weiterhin rechnen müssen, werden mögliche Termine zu Öffnungszeiten und Veranstaltungen an unserer Info-Tafel am Kreuzgewölbekeller bekannt gegeben, ebenso auch auf unserer Homepage www.Geschichtsverein-rak.de und unserer Facebook-Seite **Königswarthaer Geschichtsverein RAK e.V.**

Aus technischen Gründen konnte ich für die Dezember-Ausgabe leider keinen Beitrag an die Gemeindeverwaltung senden.

Ich bitte um Entschuldigung!

Mit herzlichen Grüßen

Annemarie Rentsch
Vors. KGV RAK e. V.

» Neues aus der Bürgerecke Nowosće z wobydlerskeho rózka

Neues vom Krabat-Hof



Liebe Leser,

das neue Jahr ist nun gestartet und gibt uns zumindest die Hoffnung, dass doch das Eine oder Andere wieder besser wird. Aufgrund von Verordnungen, welche auch uns einschränken, konnte der alljährliche Neujahrsausritt nur mit

begrenzter Teilnehmerzahl stattfinden.



In der vergangenen Zeit sind einige unserer Bauvorhaben weiter vorangekommen, so ist es durch die Sanierung des Aufenthaltsraumes jetzt auch möglich kleinere Veranstaltungen durchzuführen. Sollten es die Verordnungen wieder zulassen werden wir Interessierte zu Erzählabenden oder Lesungen zum Thema KRABAT einladen.

Im Jahr 2022 wollen wir die ersten Ferienwohnungen bezugsfertig machen, eine Gartenterasse errichten und die Baumaßnahme zum Heuhotel starten.

Die bekannten Veranstaltungen, Familientag (1. Mai) und Hoffest (3. Oktober), stehen natürlich wieder fest im Plan.

Der KRABAT-Hof Eutrich steht Ihnen, liebe Leser, sowie Gästen der Region, wie schon in der Vergangenheit für Besuche jederzeit offen. In diesem Sinne wünschen wir ein zufriedenes und gesundes 2022.

Kornelia und Sven Helm

Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V.
Dorfstr. 36, 02906 Mücka, OT Förstgen

Einladung der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V.



Jahresrückblick 2021 - Ausblick 2022

Im Jahr 2021 konnten trotz Corona insgesamt 261 Veranstaltungen mit 6.044 Teilnehmern durchgeführt werden. Vor allem die Ferienlager erfreuten sich dabei großer Beliebtheit und wurden auch am Schloss Niederspree gut angenommen. Die Kinder fingen Insekten, bauten Nistkästen, erkundeten Wald und Wiese, halfen dem Schäfer bei seiner Arbeit und erlernten das Angelhandwerk. Im Gegensatz zur Umweltbildung liefen die praktischen Naturschutzarbeiten über's ganze Jahr kontinuierlich weiter. Ob Storchennestsanierung, Amphibienzaunkontrolle oder Biotoppflege mit Motorsense, Schafen und Ziegen, unsere zahlreichen Teams leisten im Auftrag der Natur und mit finanzieller Unterstützung von Bund und Freistaat eine sehr umfangreiche Arbeit.

Ein besonderer Tag in 2021 war die Feier zum 30-jährigem Bestehen am 11. September. 1991 wurde die Naturschutzstation als „Förderverein für die Natur der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ gegründet, um den praktischen Naturschutz und die Umweltbildung im Biosphärenreservat zu stärken. Auch heute, 30 Jahre später, sind diese Themen noch immer aktuell und so konnte sich der Verein im September bei seinen zahlreichen Unterstützern bedanken und mit Blick auf die Eröffnung der Wassermühle Förstgen am 30.04.2022 und die Sanierung im Schloss Niederspree Mitte 2022 bis 2025 frohen Mutes in die nächsten 30 Jahre starten.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir einen Schäfer/in.

Spendenkonto:

IBAN: DE 32 850 501 00 00 6000 1500

BIC: WELADED1GRL

In den Winterferien 2022 laden wir alle Kinder herzlich ein, mit uns in der Naturschutzstation in Förstgen und im Naturschutzzentrum Schloss Niederspree mit viel Spiel und Spaß die Natur zu entdecken. An allen Tagen ist das Angebot an Kinder von 8 bis 12 Jahre gerichtet, Verpflegung ist nicht inbegriffen, wettergerechte Kleidung wird vorausgesetzt. Anmeldung erforderlich, es gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

Angebote im Naturschutzzentrum Schloss Niederspree (Nieder-Spree 6, 02923 Hähnichen)

Montag, 14. Februar, 9 bis 13 Uhr

Ferientagesangebot: Tiri, kiki, tatata, tocktock - welcher Vogelkünstler singt bei uns?

Fahrrad-Exkursion mit kleinem Picknick und vielen Beobachtungspausen unterwegs. Im Anschluss können auch Vogelnistkästen gebaut werden.

Dienstag, 15. Februar, 9 bis 13 Uhr

Ferientagesangebot: Biber, Fischotter, Dachs: Wer strolcht hier an den Teichen rum?

Fahrrad-Exkursion mit kleinem Picknick und vielen kleinen Abstechern unterwegs.

Mittwoch, 16. Februar, 9 bis 13 Uhr

Ferientagesangebot: Maus und Co

Mit Adlersaugen zu Fuß in die Natur

Donnerstag, 17. Februar, 9 bis 13 Uhr

Ferientagesangebot: Wunderwerk Baum

Wanderung zu verschiedenen Wäldern mit Naturschutzaktionen.

Freitag, 18. Februar, 9 bis 12 Uhr

Ferientagesangebot: Vom Schaf zur Wolle

Wiesen und ihre Wiesenpfleger mit Wollverarbeitung.

Angebote in der Naturschutzstation Förstgen (Dorfstraße 36, 02906 Förstgen)

Dienstag, 15. Februar, 9 bis 12 Uhr

Ferientagesangebot: Fledermäuse und die Kirche - Verteufelung, Versöhnung, Vereinigt - Lebensraum Kirchendach und Glockenturm

Wanderung zu den Fledermausquartieren und Kastenbau.

Mittwoch, 16. Februar, 9 bis 13 Uhr

Ferientagesangebot: Das Jahr der Amphibien

Entdeckungsreise ins Land der Amphibien mit Besuch am Amphibienzaun.

Donnerstag, 17. Februar, 9 bis 12 Uhr

Ferientagesangebot: Vom Schaf zur Wolle

Wiesen und ihre Wiesenpfleger mit Besuch im Schafstall und Wollverarbeitung



Vorträge für Erwachsene

Die Veranstaltungen richten sich an Erwachsene, Kinder und Jugendliche sind auch willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich, es gelten die aktuellen Hygieneregeln.

Freitag, 18. März, 19 Uhr

Gesprächsrunde: Wildgladiole, Glockenblumen-Sägehornbiene und Wiesenknopf-Ameisenbläuling - artgerechte Wiesenpflege im ländlichen Raum

Referent: Andreas Scholz, Büro für ökologische Studien

Ort: Naturschutzzentrum Schloss Niederspree (Nieder-Spree 6, 02923 Hähnichen)

Mittwoch, 23. März, 19 Uhr

Vortrag: Blaue Frösche? Rote Unken? Welche Amphibien gibt es bei uns und wie können wir sie schützen?

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der heimischen Amphibien und entdecken Sie so manches Geheimnis. Welche Arten gibt es bei uns eigentlich? Wie kann ich sie unterscheiden? Wie schützen? Und seit wann gibt es denn blaue Frösche?

Ort: Naturschutzstation Standort Förstgen (Dorfstraße 36, 02906 Förstgen)

Mittwoch, 30. März, 19 Uhr

Vortrag: Artenreiche Wiesen als wertvolles Kulturerbe - Entstehung und Erhalt

Referent: Ronny Goldberg, Botaniker, Ebersbach/Sachsen

Ort: Naturschutzstation Standort Förstgen (Dorfstraße 36, 02906 Förstgen)

Anmeldung für alle Veranstaltungen: 035893 /508571

E-Mail: umweltbildung@naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de

Die Veranstaltungen finden im Rahmen von C2-Umweltbildungsprojekten statt.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete